

Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

16/2026, 15. Juni 2026

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs
Theater, Künste, performative Kulturen und Aufhebung
des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft 534

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Theater, Künste, performative Kulturen des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien
Universität Berlin 534

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs Theater,
Künste, performative Kulturen
und Aufhebung des Masterstudiengangs
Theaterwissenschaft**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 17. April 2026 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Theater, Künste, performative Kulturen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2026 / 2027 erteilt.

Gleichzeitig hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ihre Zustimmung zur Aufhebung des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin mit Wirkung zum 30. September 2031 erteilt.

**Studien- und Prüfungsordnung für den Master-
studiengang Theater, Künste, performative
Kulturen des Fachbereichs Philosophie und Geis-
teswissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8 / 2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. Oktober 2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theater, Künste, performative Kulturen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Dezember 2025 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Theater, Künste, performative Kulturen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Fachwissen auf dem Gebiet des Theaters, im Zusammenspiel mit anderen Künsten und Medien sowie der Analyse performativer Aspekte von Kulturen. Schwerpunkte werden theoretisch, praxisorientiert und historiografisch gesetzt. Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte forschungsorientierte methodische und analytische Kompetenzen im Umgang mit aktuellem Theater und seinen Infrastrukturen (lokal und global), mit theaterhistoriografischen und archivbezogenen Methoden, mit dramaturgischer und kuratorischer Praxis sowie mit theaterwissenschaftlichen Fragestellungen im Kontext ästhetischer Theorie sowie Kunst- und Kulturtheorie. Die Absolvent*innen sind befähigt, sich mit interdisziplinären Bezügen theaterwissenschaftlicher Fragestellungen auseinanderzusetzen. Sie können unter Einbezug neuer, eigenständiger Ideen auf dem Gebiet von Theater, Künsten und performativen Kulturen wissenschaftlich arbeiten. Die Absolvent*innen sind in der Lage, die Relevanz theaterwissenschaftlicher Forschungsansätze für die Gesellschaft zu erkennen. Sie können performative Kulturen, kunstbezogene Wissenssysteme und mediale Formatierungen in unterschiedlichen historischen Kontexten analysieren und reflektieren. Sie kennen unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen von sozialen Kategorien (intersektional) und besitzen die Fähigkeit zur Analyse von Machtverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen, besonders in den Bereichen Analyse, Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz (insbesondere Gender und Diversity).

1. Analyse: Die Absolvent*innen sind in besonderer Weise qualifiziert zum kritischen Umgang mit Aufführungen, Inszenierungen und performativen Aspekten von Kultur sowie deren infrastrukturellen Kontexten. Sie erkennen die Spezifik theatraler und performa-

tiver Formen und Phänomene und können diese in historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen situieren. Sie erkennen fachübergreifende Zusammenhänge und sind geschult im analytisch-systematischen Denken. Sie verfügen über die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit und zur Entwicklung von eigenen Projekten.

2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern (z. B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archive, Datenbanken und Internet) selbständig zu erschließen und zu verwerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit digitalen Instrumenten und Quellen (z. B. Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning, internetbasierte Datenbanken).
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen und zu präsentieren. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme (Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge) und der Masterarbeit eingeübt. Zudem können die Absolvent*innen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und diese leiten; sie beherrschen die problemorientierte Darstellung von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren. Durch die Teilnahme an Workshops, Tagungen etc. schulen sie das eigene Auftreten und das wissenschaftliche Gespräch.
4. Soziale Kompetenz: Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und Beteiligte angemessen einzubinden. Sie erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenz Erfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.

(3) Die Absolvent*innen sind für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in Wissenschaft, Theater, Medien, Presse und kulturellen Einrichtungen sowie für ein Promotionsstudium qualifiziert. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus verfügen sie durch die Verbindung von theoretischer Reflexion und praxisorientiertem Arbeiten über spezifische Kenntnisse, die in theaterwissenschaftlichen und / oder theaterbezogenen Praxisfeldern angewandt werden können.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden vertiefte Kenntnisse von Theater im Zusammenspiel mit anderen Künsten und Medien sowie von performativen Kulturen in theoretischer, praxisorientierter und historiografischer Hinsicht vermittelt. Wichtig sind dafür die interdisziplinären Bezüge des Faches und allgemeine Fragestellungen in übergreifender Perspektive, insbesondere Kulturtheorie und

geschichte, Theatralitäts- und Performativitätstheorien, Theorien des Ästhetischen, Praxistheorien, Theorie und Geschichte des Wissens und die Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen in verschiedenen historischen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Kontexten. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten vertiefend eingeführt.

(2) Der Masterstudiengang vermittelt Studierenden die Fähigkeit, jenseits der Präsenzphasen auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eigene wissenschaftliche Problemlösungsstrategien und Arbeitsansätze zu entwickeln. Diese Fähigkeit können sie auch in einem fächerübergreifenden, multidisziplinären und interkulturellen Zusammenhang, auch außerhalb der Universität, insbesondere für eine Tätigkeit im Bereich von Theater und Performance, kuratorischer und dramaturgischer Praxis sowie der Theater- und Kulturgeschichte anwenden. Die Studierenden lernen, fachlich adäquat nach Informationen zu recherchieren, diese entsprechend auch im interdisziplinären Kontext zu analysieren und sie in adressatengerechter Form der Öffentlichkeit zu vermitteln.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine*r studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzu-

weisen, davon Module im Umfang von insgesamt 90 LP und die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Pflichtbereich im Umfang von 45 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Theaterwissenschaftliches Propädeutikum (15 LP),
 - Modul: Theater interdisziplinär (15 LP) und
 - Modul: Planung eines wissenschaftlichen Projekts (15 LP).
2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 45 LP. Es sind drei der folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Historiografie, Archiv, Erbe (15 LP),
 - Modul: Theorie, Ästhetik, Kritik (15 LP),
 - Modul: Gegenwarten global / lokal (15 LP),
 - Modul: Dramaturgische und kuratorische Praktiken (15 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder eine Einführung oder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen sowie Kenntnisse über ein spezielles Themengebiet und seine Anwendungsmöglichkeiten. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer wie praktischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Grundkurs (GK): Grundkurse haben grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Seminar (S): Seminare vermitteln einen Überblick über zentrale Gegenstandsbereiche des Master-

studiengangs und seine theoretischen wie methodischen Grundlagen. Vorrangige Arbeitsformen sind Seminargespräche, Gruppenarbeit sowie Kurzvorträge auf der Basis vorzubereitender Lektüre bzw. Materialien. Ergänzend treten zu diesen Lehr- und Lernformen schriftliche oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge.

4. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Methodenübung (MÜ): Methodenübungen leisten die anwendungs- und problembezogene Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Arbeitsprojekten vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Methodenübungen dienen primär dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, um eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Methoden, Arbeitstechniken und Verfahren sowie die Umsetzung und Vermittlung von Projektzielen.
6. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der Vorstellung eigener aktueller wissenschaftlicher Arbeitsprojekte sowie zur Konkretisierung eines Themenfeldes für die Masterarbeit.
7. Wahlveranstaltung (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem überfachlichen und interdisziplinären Wissens- und Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können als Blended-Learning-Arrangements gestaltet werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) bzw. Online-Lehre verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und / oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit behandelt einen theaterwissenschaftlichen Gegenstand und soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, entsprechende Fragestellungen

auf einem fortgeschrittenen wissenschaftlichen Niveau selbständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der fachdisziplinären Besonderheiten. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 18.000 Wörter umfassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Masterarbeit in Englisch oder einer anderen Fremdsprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt (Auslandsstudium) empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den eigenen Masterstudiengang erkennbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde liegen. Diese wird zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule geschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Dauer des Auslandsstudiums, die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Die*der für den Masterstudiengang zuständige Koordinator*in unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Auslandsstudienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule. Sie*er informiert die Studierenden über mögliche finanzielle Förderungen hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für das Auslandsstudium wird das zweite oder dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft vom 18. Juli 2018 (FU-Mitteilungen Nr. 35 / 2018, S. 1156) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anerkennung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2031 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls
- die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere
- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem

jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Pflichtbereich

Modul: Theaterwissenschaftliches Propädeutikum				
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Philosophie und Geisteswissenschaften / Theaterwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine gemeinsame fachliche Grundlage für den Masterstudiengang. Sie haben einen Überblick über die grundlegenden Fragestellungen, Methoden, Terminologien und Aspekte des Studienfachs. Sie verfügen über Grundlagenkenntnisse theaterwissenschaftlichen Arbeitens und des Schreibens über Theater, Künste und Medien und performative Kulturen. Die Studierenden verfügen außerdem über ein gemeinsames analytisches Vokabular hinsichtlich kultureller und künstlerischer Phänomene, Praktiken und Institutionen.				
Inhalte: Das Modul führt ein in Grundlagen theaterwissenschaftlicher Forschung. Es vermittelt und festigt Grundlagenkenntnisse theaterwissenschaftlichen Arbeitens und des Schreibens über Theater, Künste und Medien sowie performative Kulturen, insbesondere vor dem Hintergrund heterogener Qualifikationen bei Aufnahme des Masterstudiums.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und / oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzstudium GK Vor- und Nachbereitung GK	30 90
Methodenübung	2		Präsenzstudium MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	210
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Theater, Künste, performative Kulturen		

Modul: Theater interdisziplinär				
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Philosophie und Geisteswissenschaften / Theaterwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit transdisziplinären Inhalten vertraut. Sie können fachspezifische Fragestellungen im fachübergreifenden Kontext erörtern. Sie besitzen die Fähigkeit, vergleichende Untersuchungsstrategien anzuwenden und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, transdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.				
Inhalte: Das Modul behandelt sowohl Bezüge als auch Abgrenzungen zwischen der Theaterwissenschaft und Nachbardisziplinen wie z. B. Tanz-, Musik- und Filmwissenschaft. Es werden unterschiedliche Untersuchungsgegenstände und Ansätze, aber auch Überschneidungen zwischen den Disziplinen ausgelotet. Die Studierenden erhalten einen Einblick in aktuelle Forschungsfelder und -ansätze aus den Nachbardisziplinen. Daneben werden anhand exemplarischer Forschungsfragen grundlegende Probleme und Potentiale von Transdisziplinarität sowie vergleichender Forschungsstrategien erörtert. Es besteht die Möglichkeit, sich auf einen der Bereiche, wie Tanz-, Musik- oder Filmwissenschaft, zu fokussieren.				

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und / oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S	30
Wahlveranstaltung	2			195
			Präsenzstudium WV Vor- und Nachbereitung WV	30
				195
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Theater, Künste, performative Kulturen		

Modul: Planung eines wissenschaftlichen Projekts				
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Philosophie und Geisteswissenschaften / Theaterwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können ein komplexes Thema angemessen begründen und eingrenzen, eine wissenschaftliche Fragestellung entwickeln und ein Projekt selbstständig konzipieren und durchführen. Sie sind in der Lage, die Forschung zu ihrem Thema zu systematisieren und ihr eigenes Vorhaben unter theoretisch-methodischen Aspekten zu reflektieren. Sie haben die Fähigkeit, ihr Projekt angemessen zu präsentieren, die zentralen Thesen argumentativ zu vertreten und weitere Perspektiven zu entwickeln. Die Studierenden verfügen über die zentralen Kenntnisse der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis.				
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit aktuellen theaterwissenschaftlichen Forschungsfragen bzw. mit aktuellen Projekten der*des Lehrenden sowie der Studierenden. Das Modul dient der Themenfindung für ein eigenes wissenschaftliches Projekt, der Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Forschungsstand und der möglichen Entwicklung weiterer Perspektiven. Das Modul begleitet und unterstützt die Konzeption und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Präsentation und kritische Diskussion.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium 1	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und / oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzstudium Ko 1 Vor- und Nachbereitung Ko 1	30 90
Kolloquium 2	2		Präsenzstudium Ko 2 Vor- und Nachbereitung Ko 2	30 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	210
Modulprüfung		Projektpräsentation (ca. 30 Minuten) mit anschließender Diskussion; diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Theater, Künste, performative Kulturen		

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Historiografie, Archiv, Erbe				
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Philosophie und Geisteswissenschaften / Theaterwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind vertraut mit Problemen und Forschungsfeldern gegenwärtiger Geschichtsschreibung für Theater, Künste und performative Kulturen. Sie verfügen über ein theoretisches Instrumentarium zur Analyse intersektionaler und dekolonialer Aspekte von kulturellem Erbe. Sie beherrschen einen forschungsbezogenen Umgang mit historiografischen Methoden und kennen die spezifischen Schwierigkeiten in deren Anwendung auf theatergeschichtliche Fragestellungen. Die Studierenden sind befähigt zu selbstständiger Arbeit in Archiven und zum forschungsorientierten Umgang mit zentralen Techniken der Theaterhistoriografie. Sie sind damit in der Lage, eine frei gewählte Problemstellung aus dem Bereich Theatergeschichte zu untersuchen, zu analysieren und zu bewerten.				
Inhalte: Das Modul behandelt Fragen und Probleme der Historiografie von Theater im Zusammenspiel mit Künsten und performativen Kulturen. Theatergeschichte wird dabei als eine Beschäftigung mit theatralen Strukturen, Diskursen und Phänomenen in allen Bereichen von Kultur und Gesellschaft aufgefasst. Es werden kultur-, politik-, sozial- und geschlechtergeschichtliche Zusammenhänge beleuchtet. Ein besonderer Fokus liegt auf der Dekanonisierung von Theatergeschichte in intersektionaler und dekolonialer Perspektive. Zentrale Arbeitstechniken der Theaterhistoriografie (u. a. verschiedene Methoden der Quellenanalyse, Archivarbeit und komparatistische Verfahren) werden auf avanciernem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungsperspektiven bezogen. Der Gegenstand kann sich von der Erschließung und Lektüre von Quellen über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und / oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzstudium HS	30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung HS	90
			Präsenzstudium MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	210
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) mit anschließender Aussprache (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Theater, Künste, performative Kulturen		

Modul: Gegenwart global / lokal				
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Philosophie und Geisteswissenschaften / Theaterwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Aufführungen, Theaterprogrammierungen und institutionelle Strukturen aus dem Bereich der performativen Künste in der hiesigen Theaterlandschaft und im internationalen Kontext mit theaterwissenschaftlichen Verfahren zu analysieren und reflektieren. Sie kennen aktuelle Forschungen zur Ästhetik und dem institutionellen Wandel des zeitgenössischen Theaters und sind befähigt, die Besonderheiten theatraler Aufführungen, die sich aus ihrer globalen / lokalen Einbettung ergeben, auf avanciernem Niveau zu untersuchen. Die Studierenden sind in der Lage, theatrale Gegenwart sowohl global als auch lokal anhand einer frei gewählten Problemstellung zu bearbeiten und unterschiedliche Aufführungsästhetiken auch in ihren institutionellen sowie lokalen und globalen politischen Verschränkungen zu diskutieren.				
Inhalte: Das Modul behandelt aktuelle Ansätze zur theaterwissenschaftlichen Aufführungs- und Institutionsanalyse. Die Studierenden werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Positionen zum Gegenwartstheater und zur Internationalisierung und Diversifizierung der performativen Künste eingeführt. Es werden die zentralen Methoden der Aufführungsanalyse und theoretische sowie kulturpolitische Perspektiven auf das Gegenwartstheater auf fortgeschrittenem Niveau vermittelt. Der Gegenstand kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Inhalt ist die Erweiterung und Vertiefung des Wissens im Bereich Gegenwartstheater.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und / oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzstudium HS	30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung HS	90
			Präsenzstudium MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	210
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.800 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Theater, Künste, performative Kulturen		

Modul: Dramaturgische und kuratorische Praktiken				
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Philosophie und Geisteswissenschaften / Theaterwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind vertraut mit dramaturgischen und kuratorischen Praktiken in den relevanten institutionellen Kontexten der performativen Künste. Sie beherrschen das theoretische und praxisbezogene Vokabular, das in der Planung und Reflexion dramaturgischer und kuratorischer Praktiken zur Anwendung kommt. Sie haben erste exemplarische Erfahrungen im selbständigen Gestalten und Konturieren von kuratierten Programmen (u. a. Aufführungszyklen, Diskursprogramme, Festivals, Publikumsgespräche, Ausstellungen) gesammelt. Sie haben Kenntnis genommen von den verschiedenen kritischen Diskursen, die sich, etwa unter Gesichtspunkten von Machtkritik, Diversität und Inklusion, auf institutionelle Praktiken im Bereich der performativen Künste beziehen. Insbesondere haben sie sich vertraut gemacht mit den verschiedenen Richtungen der Kanonkritik und Dekanonisierung, mit denen die performativen Künste im Allgemeinen und die Dramaturgie im Besonderen konfrontiert sind. Sie sind damit in der Lage, dramaturgische und kuratorische Prozesse im Bereich der performativen Künste kritisch zu begleiten und mitzugestalten.				
Inhalte: Das Modul behandelt Fragen und Probleme der Dramaturgie und des Kuratierens im Bereich des Theaters und der performativen Künste. Kuratorische und dramaturgische Praktiken werden einerseits in verschiedenen institutionellen Kontexten analysiert, andererseits in eigenen exemplarischen Projekten der Studierenden erprobt. Besonderes Gewicht liegt in diesem Modul auf dem selbständigen, projektorientierten Arbeiten in verschiedenen Gruppenkonstellationen. Methoden der dramaturgischen und kuratorischen Recherche sowie Verfahren der Projektentwicklung und der (auch kollektiven bzw. partizipatorischen) Entscheidungsfindung werden vermittelt. Auch historiografische Inhalte finden Berücksichtigung, indem die historische Genese performativer und theatraler Formate wie auch der institutionelle Wandel im Bereich der performativen Künste als Kontexte dramaturgischer und kuratorischer Praktiken reflektiert werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und / oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzstudium HS	30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung HS	90
			Präsenzstudium MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	210
Modulprüfung		Projektpräsentation (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 1.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Theater, Künste, performative Kulturen		

Modul: Theorie, Ästhetik, Kritik				
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Philosophie und Geisteswissenschaften / Theaterwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Positionen nachzuvollziehen, in Debatten zu Fragen der Theorie, Ästhetik und Kritik zu intervenieren und eigenständige sowie kritische Positionen zu entwickeln. Sie sind mit verschiedenen Formen und stilistischen Möglichkeiten theoretischen Schreibens vertraut. Die Studierenden sind befähigt, eine frei wählbare theaterwissenschaftliche Problemstellung aus dem Bereich Theorie / Ästhetik / Kritik selbstständig zu bearbeiten.				
Inhalte: Das Modul behandelt die Zugänge und Perspektiven, die theaterwissenschaftliche und damit verbundene interdisziplinäre Forschung zu Fragen der ästhetischen Theorie, Kunst- und Kulturtheorie eröffnen kann. Die Studierenden werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Theoriediskurse (z. B. in Theorien des Performativen, der Theatralität, des Ästhetischen, des Politischen, des Medialen, des Kulturellen) sowie in theoretische und kritische Ansätze aus den Gender, Queer, Feminist, Postcolonial, Dis_Ability, Intersectional (u. a.) Studies eingeführt. Es werden zentrale Arbeitstechniken des Bereichs der Theorie, Ästhetik und Kritik (Theorieanalyse und Vergleich; Entwicklung und Darstellung eigener theoretischer und / oder kritischer Positionen; Diskussion und Anwendung von Begriffen aus der ästhetischen Theorie und Kulturtheorie) auf avanciernem Niveau vermittelt. Inhalt ist die Erweiterung und Vertiefung des Wissens und Verstehens im Bereich Theorie / Ästhetik / Kritik.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und / oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzstudium HS	30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung HS	90
			Präsenzstudium MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	210
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) mit anschließender Aussprache (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Theater, Künste, performative Kulturen		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Theater, Künste, performative Kulturen

Semester	Module		Masterarbeit
1. FS 30 LP	Modul Theaterwissenschaftliches Propädeutikum 15 LP	Modul 1 des Wahlpflichtbereichs 15 LP	
2. FS 30 LP	Modul 2 des Wahlpflichtbereichs 15 LP	Modul 3 des Wahlpflichtbereichs 15 LP	
3. FS 30 LP	Modul Theater interdisziplinär 15 LP	Modul Planung eines wissenschaftlichen Projekts 15 LP	Masterarbeit 30 LP
4. FS 30 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



**Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

Zeugnis

[Vorname / Name]

geboren am [Tag / Monat / Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theater, Künste, performative Kulturen

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Oktober 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2026) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag / Monat / Jahr] (Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname / Name]

geboren am [Tag / Monat / Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theater, Künste, performative Kulturen

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 22. Oktober 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2026)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts

verliehen.

Berlin, den [Tag / Monat / Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses